

Unsere Anschriften

GEW-Mitglieder erhalten Beratung und Rechtsschutz durch ihren Landesverband.

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon 07 11/2 10 30-0
Fax 07 11/2 10 30-45
www.gew-bw.de
info@gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon 0 40/41 46 33-0
Fax 0 40/44 08 77
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Bayern

Schwanthaler Straße 64
80336 München
Telefon 0 89/54 40 81-0
Fax 089/5 38 94 87
www.gew-bayern.de
info@gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon 0 69/97 12 93-0
Fax 0 69/97 12 93-93
www.gew-hessen.de
info@gew-hessen.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon 0 30/21 99 93-0
Fax 0 30/21 99 93-50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon 03 85/4 85 27-0
Fax 03 85/4 85 27-24
www.gew-mv.de
landesverband@mvp.gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel. 03 31/2 71 84-0
Fax 03 31/2 71 84-30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon 05 11/3 38 04-0
Fax 05 11/3 38 04-46
www.gew-nds.de
E-Mail@gew-nds.de

GEW Bremen

Löningstraße 35
28195 Bremen
Telefon 04 21/3 37 64-0
Fax 04 21/3 37 64-30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon 02 01/2 94 03 01
Fax 02 01/2 94 03 51
www.gew-nrw.de
info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon 0 61 31/2 89 88-0
Fax 0 61 31/2 89 88-80
www.gew-rlp.de
gew@gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/6 68 30-0
Fax 06 81/6 68 30-17
www.gew-saarland.de
info@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon 03 41/49 47-4 04
Fax 03 41/49 47-4 06
www.gew-sachsen.de
gew-sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon 03 91/73 554-0
Fax 03 91/7 31 34 05
www.gew-lsa.de
info@gew-lsa.de

**Die GEW im Internet:
www.gew.de**

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon 04 31/5195-1550
Fax 04 31/5195-1555
www.gew-sh.de
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon 03 61/5 90 95-0
Fax 03 61/5 90 95-60
www.gew-thueringen.de
info@gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Telefon 0 69/7 89 73-0
Fax 0 69/7 89 73-201
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand

Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon 0 30/23 50 14-0
Fax 0 30/23 50 14-10
parlamentsbuero@gew.de

**Gewerkschaften werden stark,
wenn sie viele Mitglieder haben,
die mit ihnen etwas durchsetzen.
Deshalb: Jetzt Mitglied werden.
Es lohnt sich!**

**Mehr Infos unter:
www.gew.de**

Entgeltordnung
Sozial- und Erziehungsdienst

**Überleitung für
Heilpädagog/innen
und Erzieher/innen mit
schwierigen Tätigkeiten
EG 9 oder S 8?**



Für Heilpädagoginnen und „Erzieherinnen mit schwierigen Tätigkeiten“ gibt es bei der Überleitung und der Anwendung der neuen „S-Tabelle“ eine Besonderheit.

Bisher sind diejenigen, die bereits im Jahr 2005 aus dem BAT in den TVöD übergeleitet wurden, aufgrund ihres Bewährungsaufstiegs in Entgeltgruppe 9 (EG 9) eingruppiert. Ihr Stufenaufstieg endet allerdings schon in Stufe 5. Zudem erreichen sie die Stufe 5 erst nach 9 Jahren in Stufe 4.

Mit dem Tarifergebnis vom 27. Juli 2009 können Beschäftigte in EG 9 künftig in S 8 eingruppiert werden und damit eine Fortsetzung der Stufenlaufzeit in Stufe 6 erreichen. Dieses muss bis zum 31. Dezember 2009 beantragt werden. Ansonsten bleibt es bei EG 9. EG 9 und S 8 unterscheiden sich – wie in der Tabelle dargestellt – nicht nur hinsichtlich der Beträge, sondern auch hinsichtlich der Laufzeit der einzelnen Stufen. Die „S-Werte“ sind in den Stufen 1 bis 5 niedriger als die „EG-Werte“, erst in Stufe 6 der „S-Tabelle“ ergibt sich ein Vorteil von 38,60 Euro/Monat. Insofern muss sehr sorgfältig individuell geprüft werden, ob sich der Wechsel in S 8 lohnt oder ein Verbleib in EG 9 günstiger ist. Dabei muss auch beachtet werden, dass für diejenigen, die bereits im Jahr 2005 aus dem BAT übergeleitet worden sind, der Zuschlag in Höhe von 2,65 Prozent beim Wechsel von EG 9 in S 8 nur von Stufe 2 bis 4 gewährt wird, bei Überleitung aus EG 9, Stufe 5 gibt es keinen Zuschlag.

Die Überleitung aus EG 9 in S 8 geschieht so, dass man das Vergleichsentgelt aus EG 9, das höher ist als der Tabellenwert in S 8, solange behält, bis die nächste Stufe in S 8 erreicht wird, deren Tabellenwert höher ist als das Vergleichsentgelt.

Beispiele:

- 1.10.2009 in EG 9, fünftes Jahr der Stufe 4 (Stufe 4/5) – Das Vergleichsentgelt für die Überleitung (Tabellenwert 2.946,43 Euro zzgl. des Zuschlag von 2,65 Prozent) beträgt 3.024,51 Euro. Dieses Vergleichsentgelt erhält man bei einem Umstieg in S 8 solange, bis man im November 2015 die nächst höhere Stufe 5 mit einem Tabellenentgelt von derzeit 3.045,00 Euro erreicht. Nach zehn Jahren (im Jahr 2025) kommt man dann in Stufe 6 (3.250,00 Euro). Bei Verbleib in EG 9 würde man bereits im Jahr 2014 die nächste Stufe erreichen und hätte damit einen Tabellenwert von 3.211,40 Euro, allerdings ohne weiteren Aufstieg in Stufe 6.



- 1.10.2009 in EG 9, drittes Jahr der Stufe 5 (Stufe 5/3) – Vergleichsentgelt (ohne Zuschlag) 3.211,40 Euro. Das behält man bei einem Umstieg in S 8 bis zum Oktober 2018. Ab November 2018 erreicht man die nächste höhere Stufe 6 mit einem Tabellenentgelt von derzeit 3.250,00 Euro. Bei Verbleib in EG 9 wäre Stufe 5 (3.211,40 Euro) das Endgehalt.

EG 9	Euro	S 8	Euro
1/1	2.237,38	1/1	2.140,00
2/1	2.480,09	2/1	2.300,00
2/2	2.480,09	2/2	2.300,00
3/1	2.607,28	2/3	2.300,00
3/2	2.607,28	3/1	2.500,00
3/3	2.607,28	3/2	2.500,00
4/1	2.946,43	3/3	2.500,00
4/2	2.946,43	3/4	2.500,00
4/3	2.946,43	4/1	2.785,00
4/4	2.946,43	4/2	2.785,00
4/5	2.946,43	4/3	2.785,00
4/6	2.946,43	4/4	2.785,00
4/7	2.946,43	4/5	2.785,00
4/8	2.946,43	4/6	2.785,00
4/9	2.946,43	4/7	2.785,00
5/1	3.211,40	4/8	2.785,00
5/2	3.211,40	5/1	3.045,00
5/3	3.211,40	5/2	3.045,00
5/4	3.211,40	5/3	3.045,00
5/5	3.211,40	5/4	3.045,00
5/6	3.211,40	5/5	3.045,00
5/7	3.211,40	5/6	3.045,00
5/8	3.211,40	5/7	3.045,00
5/9	3.211,40	5/8	3.045,00
5/10	3.211,40	5/9	3.045,00
5/11	3.211,40	5/10	3.045,00
5/12	3.211,40	6/1	3.250,00
5/ff	3.211,40	6/ff	3.250,00

Die GEW bietet für ihre Mitglieder eine kostenlose individuelle Beratung zur Überleitung in die neue Entgeltordnung und zur korrekten Eingruppierung an. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstellen der GEW-Landesverbände.

GEW stärken – ich bin dabei
Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

Land/PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____ Telefon _____

E-Mail _____

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif-/Besoldungsgebiet _____

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

angestellt Honorarkraft

beamtet teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

in Rente/pensioniert im Studium

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent in Elternzeit

Altersteilzeit Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos befristet bis _____

beurlaubt ohne Bezüge Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW Hauptvorstand **Vielen Dank!**
Postfach 90 04 09 **Ihre GEW**
60444 Frankfurt am Main

Ihr Mitgliedsbeitrag: Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe • Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird • Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD • Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages • Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 € • Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 € • Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge • Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

